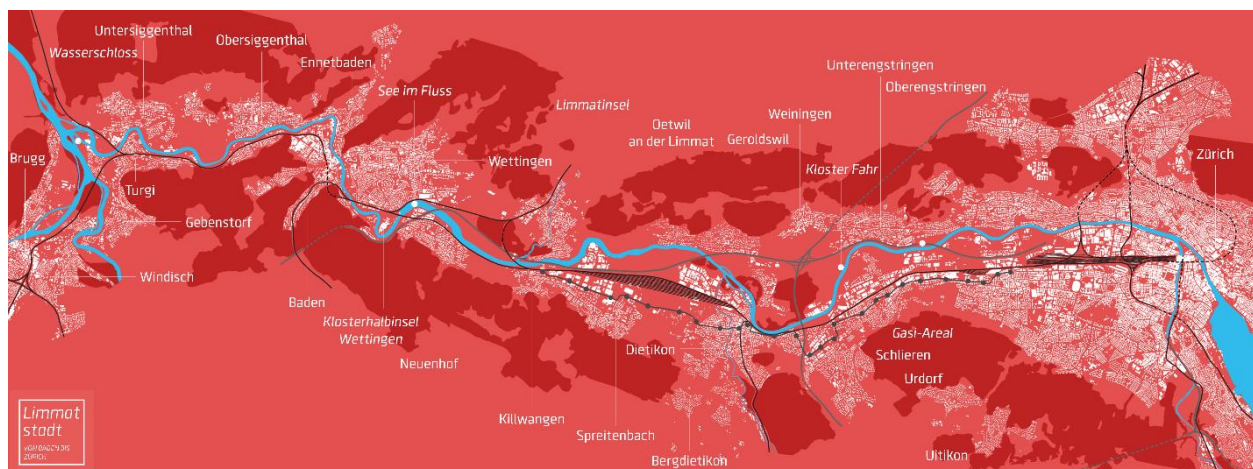


JAHRESBERICHT 2019



Statuten des Zweckverbands „ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE LIMMATTAL (ZPL)“



Die Stimmberechtigten der elf Bezirksgemeinden haben an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 mit einem Ja-Stimmenanteil von insgesamt 88,5 Prozent die neuen Statuten genehmigt. ●●● Die Delegierten stimmten der Leistungsvereinbarung mit der Limmattalstadt AG bezüglich dem Grundangebot für die regionale Standortförderung zu. ●●● Nach 28 Jahren als Limmattaler Regionalplaner hat Heinz Schröder seinen Job an seine beiden Nachfolger übergeben. Kaspar Fischer heisst der neue Regionalplaner des Limmattals. Reto Nebel ist als stellvertretender Regionalplaner tätig.



Rechtsform

Die regionale Planungsvereinigung "Zürcher Planungsgruppe Limmattal" ist ein Zweckverband im Sinne von §7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Sie wurde aufgrund des Planungs- und Baugesetzes 1977 als Nachfolge des seit 1957 bestehenden Vereins gleichen Namens gegründet.

Zweck

Die ZPL bezweckt die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dafür notwendigen regionalen Pläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitglied-Gemeinden auf regionale Ziele auszurichten.

Mitglieder

Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L. Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen

Delegierte

Dietikon	4 Delegierte
Schlieren	3 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
Total	25 Delegierte

Verbandsordnung

Totalrevision, DV 12. 11.2009, RRB Nr. 119/2011 gültig bis 31.12.2019
Totalrevision, DV 31.11. 018, Urnenabstimmung 17.11.2019

Vorstand ab DV August 2018

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident
André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vize- P.
Markus Bärtschiger, Stadtpräsident. Schlieren
Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil
Johann Jahn, Gemeindepräsident Aesch
Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf
Simon Wirth, Gemeindepräsident Unterengstringen

Kommission

Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV)
Präsident: Markus Bärtschiger
Zusammensetzung: je 1 Mitglied pro Verbandsgemeinde,
zusätzlich je 1 Mitglied aus Bergdietikon und Spreitenbach

Sekretär

Matthias Räber c/o SWR Infra AG,
Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon, Tel. 043 500 45 11

Fachberater

Heinz Schröder, Schröder Raumplanung, bis 30. Juni 2019
Kaspar Fischer, EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032
Zürich Tel. 044 395 17 57

Quellen Bilder

Titelblatt: Limmattal, Statutenrevisor, Regionalplaner
Luftbild: Luftbild Schweiz

1. Planungen für die Gesamtregion

Jährliche Teilrevision kantonaler Richtplan

Die Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans beinhaltet im Wesentlichen folgende drei wichtigen Anpassungen:

- Beim Flugplatz Dübendorf wird in Erfüllung einer Motion des Kantonsrates die Piste in verkürzter Form wieder in den kantonalen Richtplan aufgenommen.
- Für das bisherige Kinderspital-Areal in Zürich wird das Zentrum für Zahnmedizin als Nachfolgenutzung festgelegt. Weitere öffentliche Nutzungen auf dem Areal bleiben möglich.
- Zur Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur und zur Abstimmung mit seiner Umgebung wird eine Gebietsplanung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Das Limmattal war bei der Teilrevision 2018 nur von einer Anpassung betroffen. Beim geplanten Honerettunnel zwischen dem Zürcher Limmattal und Mellingen fuhr der Kanton Zürich bisher zweigleisig, doch mit der Revision wurde die Ersatzvariante für ein Tunnelportal in Schlieren gestrichen. Das Portal soll nun definitiv in den Bereich des Bahnhofs Altstetten zu liegen kommen. Schon seit längerem hat sich die ZPL dafür eingesetzt, dass das Tunnelportal aus siedlungsplanerischen und verkehrstechnischen Gründen aus dem Richtplan zu streichen. Deshalb beantragte der Vorstand der Delegiertenversammlung auf eine schriftliche Einwendung zur Teilrevision zu verzichten.

An der Delegiertenversammlung vom 10. April 2019 wurde dem Antrag des Vorstands zugestimmt.

Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Regionen haben gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV für ihre Gebiete die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen gewährleistet wird. Da die Anforderungen gemäss kantonalem Richtplan Kap. 2.2 schon seit 2019 gelten, hat der Vorstand den Handlungsbedarf analysieren lassen. Für die Regionen bestehen für folgende zwei Fälle Handlungsbedarf:

Fall 1: Bei Einzonungen bzw. Umzonungen von Arbeitszonen ist neu eine Einschätzung der Region zur Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Das bedeutet, dass die Region dazu eine Einschätzung der Zweckmässigkeit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen machen muss.

Fall 2: Bei der Revision des regionalen Richtplanes ist neu eine Berichterstattung über den Bestand an Arbeitszonen und allfälligem Handlungsbedarf im Rahmen der Erläuterungen zur Revisionsvorlage erforderlich.

Für den Fall 1 werden deshalb im Jahr 2020 dazu erste Grundlagen erarbeitet, damit man bei allfälligen Nutzungsplanänderungen die gesetzlich geforderte Einschätzung der Region abgeben kann. Für das Jahr 2020 wurde ein entsprechender Budgetposten eingestellt. Für den Fall 2 besteht aufgrund der erst kürzlich abgeschlossenen Revision des regionalen Richtplanes kein aktueller Bedarf.

Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplanes: Landschaftsentwicklungskonzepte Limmattal und Reppischtal, Auswertung Umsetzungsstand

Der Vorstand hat den Umsetzungsstand der beiden Landschaftsentwicklungskonzepte Limmattal und Reppischtal bei den Verbandsgemeinden mittels Umfrage erhoben.

Die Nachfragen der Gemeinden im Rahmen der Beantwortung der Fragebogen haben gezeigt, dass die beiden LEK's der ZPL im Bewusstsein der Gemeinden kaum mehr vorhanden waren. Dass die Gemeinden in diesem Bereich trotzdem vermehrt tätig geworden sind, ist auch anderen Umständen geschuldet. Nebst der Eigeninitiative in den Gemeinden sowie kantonalen Planungen hat der Beginn der Überarbeitung der Ortsplanung dazu geführt, dass „grüne“ Themen vermehrt bearbeitet wurden. Kein Vernetzungsprojekt haben lediglich drei Gemeinden. Bei allen anderen Gemeinden sind solche Projekte teilweise schon seit Jahren etabliert und umgesetzt. Die Planung und Umsetzung von LEK-Massnahmen in Vorranggebieten sowie in den übrigen Gebieten hat vor allem in den grossen Gemeinden links der Limmat bedeutend zugenommen. Mit Freude kann festgestellt werden, dass aber auch im eher ländlich geprägten Südteil der Region nun Massnahmen angepackt und umgesetzt werden.

Der Umsetzungsstand wurde dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) zur Kenntnis gebracht.

Bike + Ride, Controlling 2019

2016 hat die ZPL das Konzept Bike + Ride in der Region erarbeitet und den Gemeinden zugestellt. Darin ist festgehalten, dass dieses Konzept bezüglich Umsetzung einem Controlling unterzogen wird.

Das erste Controlling hat im Frühling 2019 stattgefunden. Durch den Fachplaner wurde ein entsprechender Bericht ausgearbeitet, welcher aufgezeigt, was sich in den letzten drei Jahren verändert hat. Es wurde festgestellt, dass das Manko an Abstellplätzen etwas abgenommen hat und in den Städten Dietikon und Schlieren noch immer ein grösseres Manko besteht. Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Modalsplit gemäss Verkehrsmonitoring 2018 des Kantons Zürich nicht gross verändert hat. Der Bericht wurde den Verbandsgemeinden zugestellt. Ebenfalls zugestellt wurde der Bericht dem Amt für Verkehr, weil dieses die Erkenntnisse in den Prozess des Agglomerationsprogrammes 4. Generation einfliessen lassen wollte.

Regionale Projektschau Limmattal

Die Projekte der «Regionale 2025» werden immer vielfältiger. Ende November 2019 wurden durch den Vorstand drei neue Projekte ausgewählt. Als neue Kandidaten wurden die Projekte «Testphase Schlieremer Band», «Park am Wasser» und «Heimattal» auserkoren. Die Themen «Heimat und Identifikation» sollen in Zusammenarbeit mit interessierten Institutionen mit der Limmattaler Bevölkerung diskutiert werden.

Standortsuche eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende

Unser Fachplaner Heinz Schröder durfte am Planertreff des ARE vom 15. März 2019 über den Prozessablauf und die Evaluationsergebnisse der ZPL zum Thema Halteplätzen für Fahrende ein Referat halten.

2. Stellungnahmen

PLANUNG

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und Mehrwertausgleichsverordnung (MAV)

Die ZPL prüfte die Vorlage aus regionaler Sicht.

Die vorgesehene Ausführungsgesetzgebung steht nicht im Widerspruch zu den regionalen Zielsetzungen oder Interessen. In diesem Sinne unterstützen wir die Stossrichtung des MAG und der dazugehörigen Verordnung. Letztlich sind jedoch primär die Gemeinden von der Ausführungsgesetzgebung betroffen, weshalb ihren Einwendungen besondere Beachtung zu schenken ist.

Gestützt auf den Überlegungen aus der Stellungnahme vom 7. September 2016 sowie dem Schreiben vom 2. Mai 2018 zum MAG sowie einer auf die Gemeinden ausgerichtete Umsetzung des MAG und der MAV, erfolgten von Seite ZPL einige Anträge, geordnet nach den Kapiteln der Verordnung: Auch der Gemeindepräsidentenverband sowie die Limmattaler Kantonsräte wurden mit Kopie dieses Schreibens bedient.

Unterschutzstellung Schulinternat Ringlikon, Gemeinde Uitikon

Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 hat die ZPL zur Unterschutzstellung ablehnend Stellung genommen. Mit Verfügung vom 26. April 2019 hat die kantonale Denkmalpflege auf eine Unterschutzstellung verzichtet. Der Vorstand nahm mit Befriedigung Kenntnis davon, dass seinem Antrag gefolgt wurde. Es ist jedoch nicht allein das Verdienst der ZPL, dass auf die Unterschutzstellung verzichtet wurde; von allen Seiten wurde die Unterschutzstellung kritisiert.

Denkmalschutzobjekte überkommunale Bedeutung

Am 30. Jan. 2019 hat die Denkmalpflege den Entwurf des überarbeiteten Inventars den Gemeinden und der Region vorgestellt und Gelegenheit geboten, bis zum 8. März 2019 dazu Stellung zu nehmen. Der Anlass wurde von der Region mitorganisiert.

Der Vorstand der ZPL hat sich zum Entwurf vernehmen lassen. Dabei vertrat er die Auffassung, dass die Denkmalpflege die Begriffe „Epoche“ und „wichtiger Zeuge“ zu intensiv auslegt und damit der Umfang des überarbeiteten Inventars deutlich zu gross ist. Der Vorstand hielt deshalb dafür, die Einwände der Gemeinden zur Aufnahme gewisser Objekte in das Inventar sehr ernst zu nehmen und solche Objekte wegzulassen. Es wurde in der Stellungnahme auch angeregt, ein Inventar so zu entwickeln, dass der physische Erhalt eines Objektes gar nicht mehr in allen Fällen nötig ist. Die nötigen technischen Hilfsmittel dazu sind heute vorhanden, um die Objekte virtuell darzustellen und damit virtuell zu erhalten. Kritik wurde auch zur Schutzbegründung geäußert, da deren Umsetzung im Vollzug oft schwierig ist, z.B. Agglomerationsbildung. Auch sollte evtl. schon eine gewisse Gewichtung betreffend der Bedeutung der Objekte vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 teilte die kantonale Denkmalpflege der ZPL mit, dass die Revision und Ergänzung des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung für die Region Limmattal festgesetzt wurde und hat zur Vernehmlassung der ZPL kurz Stellung genommen.

Allgemeine Bauverordnung (ABV), Änderung Schattenwurfregelung

Positiv nahm der Vorstand zur Änderung der Schattenwurfregelung Stellung. Damit wird das Gebiet um ein Hochhaus, welches durch Schattenwurf beeinträchtigt wird, kleiner. Die Lockerung der Schattenwurfregelung ist im Sinne der gebotenen Siedlungsentwicklung nach innen. Die geplante Überbauung wird als richtplankonform beurteilt. Es werden einzelne Anregungen und Bemerkungen zur besseren Verständlichkeit der Planung gemacht.

Teilrevision Regionaler Richtplan Region Furttal

Der Vorstand prüfte die Vorlage gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die Inhalte der vorliegenden Teilrevision des regionalen Richtplans Furttal widersprachen keinen grundlegenden Zielsetzungen und Festlegungen des Limmattals. Die ZPL hatte deshalb keine Einwände.

Privater Gestaltungsplan Zentrum Teil 1, Gemeinde Geroldswil

Die ZPL begrüsst die geplante Weiterentwicklung des Zentrums von Geroldswil. Die Planungsarbeiten sind sorgfältig und stufengerecht entwickelt worden. Aufgrund der zentralen Lage resp. der hohen Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr eignet sich das Planungsgebiet jedoch im Sinne der regionalen Festlegung der anzustrebenden baulichen Dichte für die angestrebte Nachverdichtung. Der private Gestaltungsplan stimmt mit dem regionalen Richtplan überein.

Privater Gestaltungsplan Lanzrain, Gemeinde Oberengstringen

Die ZPL begrüsst die geplante Siedlungserneuerung mit entsprechender baulicher Verdichtung. Diese findet an einer gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lage und im Nahbereich des Zentrums von Oberengstringen statt.

Privater Gestaltungsplan „Steinerhofareal“, Gemeinde Urdorf

Die Vorlage betrifft ein Gebiet in der Kernzone von Oberurdorf. Das Ortsbild von Urdorf ist von kommunaler Bedeutung. Regionale Festlegungen des Siedlungs- und Landschaftsplanes sind mit dem Vernetzungskorridor lediglich am Rande betroffen. Diese Interessen werden im Rahmen des Ausbauprojektes des Schäflibaches berücksichtigt. Der regionale Verkehrsplan weist die Birmensdorferstrasse als regionale Verbindungsstrasse mit darauf verlaufenden Rad- und Fusswegen aus. Die im Richtplan geforderte Umgestaltung des Strassenraumes ist im Rahmen der Sanierung der Birmensdorferstrasse berücksichtigt worden. Regionale Interessen des Verkehrsplanes sind vom Gestaltungsplan nicht betroffen, zumal die Erschliessung des Gestaltungsplanareals ab der rückwärtigen Bachstrasse erfolgt. Der private Gestaltungsplan stimmt mit dem regionalen Richtplan überein.

Teilrevision BZO, Gemeinde Weiningen

Die Teilrevision umfasst einerseits verschiedene Präzisierungen und Korrekturen der Bauordnung, welche aufgrund von Rechtsmittelentscheiden nötig wurden. Andererseits mussten im Rahmen der Ausscheidung von Gewässerräumen Gewässerabstandslinien angepasst werden. Die Vorlage betraf keine regionalen Interessen. Eine Stellungnahme erübrigte sich daher.

Kantonaler Gestaltungsplan Richi, Gemeinde Weiningen

Der Vorstand nahm positiv Kenntnis von dieser Planung und beschloss, keine Einwendung zu machen.

Gewässerraumausscheidung im Rahmen des kant. Gestaltungsplanes Richi

Der Vorstand diskutierte eingehend, ob betreffend des verlangten erhöhten Gewässerabstandes eine Einwendung formuliert werden soll, verzichtete aber eine Einwendung.

Privater Gestaltungsplan Unterdorf-Nord Ost, Gemeinde Weiningen

Die ZPL begrüsst die schonende Nachverdichtung in diesem gemäss regionalem Richtplan landschaftlich empfindlichen Gebiet. Die Planung hält die Vorgaben des regionalen Richtplanes ein.

Lenkungsausschuss Limmat Renaturierung

Der ZPL Präsident ist im Lenkungsausschuss dabei und somit ist auch der Informationsaustausch und die Berücksichtigung der regionalen Interessen sichergestellt.

Teilrevision BNO, Erschliessungsplan „A1 Kreuzäcker“, Gemeinde Spreitenbach

Die Region ist sehr interessiert an einer koordinierten Abstimmung von Siedlung und Verkehr über die Kantonsgrenzen hinaus. Deshalb begrüsst sie es, zu dieser Planung Stellung nehmen zu können und verdankte dies ausdrücklich.

Das Gebiet Kreuzäcker liegt sehr nahe an der Kantonsgrenze resp. der Stadt Dietikon. Die Überbauung dieses Gebietes hat sehr direkte Auswirkungen auf den Verkehr auf der Mutschellenstrasse resp. den Autobahnanschluss Dietikon. Die ZPL regte deshalb an, den Bericht zur Planung in dem Sinne zu ergänzen, als auch auf die überkommunale resp. die überkantonale Abstimmung von Siedlung und Verkehr eingegangen wird. In der Ergänzung ist aufzuzeigen, dass eine solche Abstimmung erfolgt ist und wie diese Koordination auch mit den Zürcherischen Behörden (Stadt Dietikon, kantonales Amt für Verkehr) aussieht.

VERKEHR

Agglomerationsprogramm Limmattal 4. Generation (AP4)

Der Vorstand nahm Kenntnis vom Planungsablauf und den Anforderungen und Kriterien für die Massnahmen, die für die Aufnahme ins AP4 und Priorisierung der Massnahmen entscheidend sind. Die ZPL hat die von den Gemeinden gemeldeten Massnahmen für das AP4 im Limmattal dem Amt für Verkehr weitergeleitet. Es haben lediglich drei Gemeinden Massnahmen angemeldet. Die ZPL wird in der AP4 durch Kaspar Fischer (Projektteam) und Simon Wirth (Behördenbegleitgruppe) vertreten.

Aktualisierung Velonetzplan Kt. ZH, Anpassung d. regionalen Richtpläne

Die Region prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Der Vorstand hat seine Einschätzungen zu den einzelnen Abschnitten aus regionaler Sicht abgegeben und sich bereit erklärt, diese in der nächsten Teilrevision zu übernehmen, sofern die betroffenen Gemeinden die Anpassungen ebenfalls unterstützen.

Bei der Prüfung der Differenzen fiel insbesondere auf, dass verschiedene Anpassungen aus regionaler Sicht untergeordneter Natur sind und keine Anpassung im regionalen Richtplan benötigen, da für die nachgelagerten Planungen gemäss §§ 9 und 16 PBG ein sachgerechter Anordnungs- und Interpretationsspielraum besteht. Die ZPL erkennt dabei einen Konflikt zwischen der «linienscharfen» Planung des Velonetzplans und der strategischen Planungsebene des regionalen Richtplans. Die vorliegenden Anpassungsvorschläge laufen darauf hinaus, dass ständig untergeordnete Anpassungen der Linienführungen von Velowegen oder Signalisationsänderungen im regionalen Richtplan nachgeführt werden müssten. Das ist nicht der Zweck eines strategischen Planungsinstrumentes. Der Vorstand hat auf die Gefahr von unerwünschtem Mehraufwand und Doppelspurigkeiten bei dieser Vorgehensweise hingewiesen und dem Amt für Verkehr beantragt, dass bis zur nächsten Teilrevision die offenen Fragen zum künftigen Vorgehen geklärt werden.

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (Einlage in den Verkehrsfonds)

Der Vorstand kam nach eingehender Diskussion zum Schluss, dass der Antrag des Regierungsrates auf Kürzung der minimalen Einlage in den Verkehrsfonds von 70 Mio. Fr. auf 55 Mio. Fr. richtig und zielführend ist.

VER- UND ENTSORGUNG

Regionale Energieplanung

Der Vorstand hat durch den Geschäftsbereich Energie der EBP (Michel Müller) einen ersten Vorgehensvorschlag ausarbeiten lassen. Anlässlich einer Sitzung hat der Vorstand vorerst Kenntnis über die Ausgangslage und den Bedarf für eine regionale Energieplanung im Limmattal genommen. Der Vorgehensvorschlag beschreibt erste Vorarbeiten für eine regionale Energieplanung mit dem Ziel, den Bedarf für eine regionale Energieplanung zu klären und ein mögliches konkretes Vorgehen zu identifizieren bzw. mögliche Varianten von Aktivitäten aufzuzeigen. Weiter sind einfache Steckbriefe der heutigen Wärmeversorgung der elf Gemeinden illustrativ dargestellt. An der Delegiertenversammlung vom 30.10.2019 wurde dieses schrittweise Vorgehen im Zusammenhang mit dem Budget 2020 präsentiert und einen entsprechenden Betrag aufgenommen.

Aufnahme der Aushubdeponie Vogel in den regionalen Richtplan

Der Vorstand antwortete auf eine schriftliche Anfrage betreffend dem weiteren Vorgehen und dem Zeitplan für das Festlegen des Standortes „Vogel“ als Aushubdeponie in den Regionalen Richtplan, dahingehend, dass sich die ZPL seinerzeit nach der Information des AWEL über die vorgeschlagenen Aushubstandorte intensiv mit dem Standort „Vogel“ beschäftigt hat. Der Vorstand hatte damals ein entsprechendes Positionspapier (Beilage) erarbeitet und das AWEL sowie die Nachbarregion ZPK darüber informiert. In

der Folge hat der Vorstand deshalb der Delegiertenversammlung vom 6. Nov. 2016, welche den regionalen Richtplan zur Festsetzung verabschiedete, keinen Antrag auf die Festsetzung eines solchen Standortes gestellt, was insbesondere Birmensdorf und Urdorf mit Befriedigung zur Kenntnis nahmen.

DIVERSES

RZU

Auf institutioneller Ebene prägte ein umfassender Informationsaustausch mit den Gemeinden und Regionen die Aktivitäten der RZU im Jahr 2019. Die konkrete Vertretung der RZU-Geschäftsstelle in den Planungsregionen mit den einzelnen Mitgliedern wurde geklärt. Auch künftig wird Eva-Maria Kopf als RZU-Vertretung in den Gremien der ZPL-Region (Vorstand, Delegiertenversammlung etc.) als Vertretung der RZU-Geschäftsstelle in Zukunft tätig sein.

Statutenrevision

Der Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Limmattal wird ab nächstem Jahr mit einem vergrösserten Vorstand und einem erweiterten Verbandszweck arbeiten können: Die Stimmberechtigten der elf Bezirksgemeinden haben an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 mit einem Ja-Stimmenanteil von insgesamt 88,5 Prozent die neuen Statuten genehmigt.

Geschäftsordnung ZPL; Erste Lesung

Gemäss Gemeindegesetz wird eine Geschäftsordnung verlangt. In einer ersten Lesung hat der Vorstand einen ersten Entwurf der Geschäftsordnung beraten und erste Feedbacks und Inputs aufgenommen. Die Geschäftsordnung wird im Jahr 2020 mit dem ergänzten Vorstand weiterberaten.

Grundangebot für die regionale Standortförderung

Der Vorstand hat die Leistungsvereinbarung mit der Limmatstadt AG eingehend beraten und zu Handen der Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2019 verabschiedet. Die Delegierten haben dem Antrag zugestimmt. Die Aufteilung der Beträge wird wie folgt abgebildet:

Kostenbeteiligung 40% ZPL	Kostenbeteiligung 60% Einzelne Gemeinden	Gesamtangebot 100%
Grundangebot (Strukturbeitrag)	Zusatzangebot Spezifische Leistungen	Grundangebot und Spezifische Leistungen
- Ab 2020 Kostenbeteiligung durch Planungsverband im Sinne einer bezirksweiten Abstützung.	- Ab 2020 Jede Gemeinde kann zusätzlich weiterhin oder neu eine Vereinbarung für Spezifische Leistungen abschliessen.	- Stand 2019 Sieben von elf Dietiker Bezirksgemeinden haben eine Leistungsvereinbarung für das Gesamtangebot abgeschlossen.
0.50 pro Einwohner 0.30 pro Arbeitsplatz	0.70 pro Einwohner 0.50 pro Arbeitsplatz	1.20 pro Einwohner 0.80 pro Arbeitsplatz

Nachfolge Regionalplaner

Aufgrund des durchgeführten selektiven Verfahrens vom Dezember 2018 bis April 2019, sind die Leistungen für eine Vierjahresperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 an EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich vergeben worden; mit folgenden Schlüsselpersonen: Kaspar Fischer, Regionalplaner und Reto Nebel, stellvertretender Regionalplaner.

Kaspar Fischer tritt die Nachfolge von Heinz Schröder an, der das Regionalplanerman- dat seit 1991 erfolgreich wahrgenommen hat. Heinz Schröder hat im Frühjahr 2019 das Pensionsalter erreicht und tritt nach 28 Jahren als Fachplaner auf Ende Juni 2019 zu- rück.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle dem langjährigen Regionalplaner Heinz Schröder für die hervorragende Arbeit und sein grosses Engagement für die Region Limmattal. Er hat wichtige Beiträge zur Entwicklung der Region geleistet und die ZPL mitgeprägt; bei- spielsweise beim Agglopark mit dem Limmatuferweg, der Gesamtrevision des Regiona- len Richtplanes, bei Stellungnahmen zu kantonalen und kommunalen Planungen und nicht zuletzt auch als Verfasser der Chronik 60 Jahre ZPL. Der Vorstand wünscht Heinz Schröder für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

3. Koordinative Tätigkeiten

Information der Limmattaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Die Information der Vertreter des Limmattales erfolgte mit Medieninformationen und über die Kenntnisnahme von Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversamm- lung.

4. Realisierung von geplanten Vorhaben

Keine.

5. Beratung einzelner Gemeinden

In Einzelfällen konnten wie immer Auskünfte auf Anfragen erteilt werden.

6. Organisation

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tagte zweimal. An der ordentlichen Frühjahrsversammlung vom 10. April 2019 nahm sie den Antrag des Vorstandes zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes zur Stellungnahme an (vgl. Ziff 1). Weiter stimmten die Delegierten dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 zu. Zudem liessen sie sich von kompeten- ter Hand über den Mehrwert von 3D-Modellen für den Prozess der Standortentwicklung von Frau Dr. Esther Thiébaud, Senior Consultant Sofies-Emac AG und Matthias Knuser, Geschäftsleiter Raumgleiter AG, informieren. Anschliessend demonstrierten Jasmina Ritz, Geschäftsführerin Limmatstadt AG, und Matthias Knuser, das 3D-Modell des

Limmattals. (Bildquelle: Limmattaler Zeitung)



An der ordentlichen Herbstversammlung vom 30. Oktober 2019 wurden das Arbeitsprogramm und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet. Zudem folgten die Delegierten dem Antrag des Vorstandes und stimmten der Leistungsvereinbarung mit der Limmattstadt AG bezüglich dem Grundangebot für die regionale Standortförderung ohne Gegenstimme zu. Herr Arnim Wagner, Leiter Verkehrsgrundlagen AfV Kt. ZH, präsentierte in seinem Vortrag erste Erkenntnisse zum «Verkehrsmonitoring Limmattal».

Mit treffenden und kurzweilig vorgetragenen Worten verabschiedete Otto Müller den zurückgetretenen Regionalplaner Heinz Schröder und überreichte ihm ein ausgesuchtes Abschiedsgeschenk (Bildquelle: Limmattaler Zeitung)



Vorstand

Der Vorstand trat zu sieben intensiven Sitzungen zusammen.

7. Diverses

Öffentlichkeitsarbeit

In einer Medienmitteilung wurden der neugewählte Regionalplaner Kaspar Fischer und der stellvertretende Planer Reto Nebel vorgestellt und dem abtretenden Regionalplaner Heinz Schröder für seine Verdienste gedankt.

Homepage

Die Homepage wurde wie immer periodisch nachgeführt und ist als Kommunikations- und Informationsmittel nicht mehr wegzudenken. Künftig wird sie auch das offizielle Publikationsorgan sein.

8. Kommission öffentlicher Verkehr (KöV)

Die KöV, welche bekanntlich zugleich die Funktion der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) inne hat, trat zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Sie befasste sich mit den Begehrenlisten der VBZ und der SBB zum Fahrplanverfahren 2020/2021. Die VBZ, SBB und die PostAuto AG informierten über Neuigkeiten.

Die Statutenrevision der ZPL wurde von den Verbandsgemeinden an der Urne (Abstimmung vom 17. November 2019) angenommen. Somit wird ab 2020 es die ZPL-Kommission öffentlicher Verkehr nicht mehr geben. Die RVK Limmattal wird jedoch wie bisher weitergeführt. Das Sekretariat wird ab 2020 neu durch die VBZ geführt. Als Präsident wurde anlässlich der Wahlen im Jahr 2018 Markus Bärtschiger, Gemeindepräsident Schlieren, gewählt. Der Sekretär hat zusammen mit dem Präsidenten dem marktverantwortlichen Transportunternehmen (VBZ) ein neues Geschäftsreglement für die RVK erarbeitet. Die nächste RVK-Sitzung wird am 8. Mai 2020 stattfinden.

9. Budget und Rechnung

Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal resultierte im Jahr 2019 ein Aufwand von Fr. 318'641.25, der durch die Verbandsgemeinden getragen wird. An der Delegiertenversammlung vom 31. Oktober 2018 wurde der Voranschlag mit einem Gesamtaufwand von Fr. 298'200.00 genehmigt. Die Rechnung schliesst mit Mehrkosten von etwa CHF 18'941.25 ab. Die Kostendifferenzen können wie folgt begründet werden:

- Aufwände für die regionale Energieplanung fielen geringer aus, da Arbeiten für Grundlagen und die Auslegeordnung auch durch die Fachplaner der EBP ausgeführt werden konnten.
- Die Honorare ext. Berater/Gutachter (Fachberatungen Regionalplaner) sind höher ausgefallen: Mehraufwand ergab sich einerseits aufgrund von vielen und aufwendigen Stellungnahmen und Mitwirkungen (z.B. überkommunales Denkmalschutzinventar, Velonetzplan, MAV, Limmattallläufe, Agglomerationsprogramm, Controlling B+R und andererseits infolge von Arbeitsübergabe und Einarbeitung Heinz Schröder – EBP. Auch waren nicht budgetierte erste Grundlagenarbeiten für Arbeitszonenbewirtschaftung vorgenommen werden (aufgrund kantonalen Vorgaben für das weitere Vorgehen im Jahr 2020 erforderlich).
- Der Informatik-Nutzungsaufwand fiel viel geringer aus, da keine Spezialistenarbeiten für die Homepage als Informations- und Publikationsorgan im 2019 angefallen sind.

- Die Mehraufwendungen von Fr.9'125.25 für das ZPL Sekretariat ergaben sich insbesondere wegen: Unterstützung im Planerwahlverfahren und der Mandatsübergabe, Organisation für zusätzliche Veranstaltung bezüglich der überkommunalen Denkmalpflegeobjekte, Administration und Unterstützung in der Koordination Statutenrevision, HRM2 Übergangsbericht 2019 für Gemeindeinspektorat, Spezialauskünfte und Archivrecherchen für Gemeinden: z.B. betreffen Gewässerraum Limmat.
- Zusatzaufwand für das Sekretariat KöV/RVK ergab sich aufgrund der Auflösung der Kommission öffentlicher Verkehr (KöV) als Folge der Statutenrevision. Es mussten eine neue Geschäftsordnung für die RVK erstellt werden, Akten bereitgestellt und an das neue RVK Sekretariat (VBZ) übergeben werden.

ZPL
Zürcher Planungsgruppe Limmattal
Namens des Vorstandes

Der Präsident

Der Sekretär



R. Bachmann

M. Räber

Sachbearbeitung: [Matthias Räber
E-Mail: Matthias.raeber@swrplus.ch
Konto: 3130.01

Datum: 18. März. 2020
Dokument: Jahresbericht 2019_DV.docx